

Mitglieder der WAK-N

Winterthur, 13.01.2017

Die beiden Motionen schaden der Schweiz,

deshalb Nein zu den Motionen: 16.414 S Graber „Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes“ und 16.423 Keller-Sutter „Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten“.

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Der ODEC ist der Schweizerische Dachverband aller Absolventinnen und Absolventen Höherer Fachschulen und dadurch von den zwei Motionen „16.414 S Graber, Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes“ und „16.423 Keller-Sutter, Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten“ direkt betroffen. Die Diplomierten einer Höheren Fachschule sind im Regelfall in der Wirtschaft Fachspezialisten oder Mitarbeiter des Kaders.

Der ODEC ist sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerfreundlich. Aus unserer Sicht darf weder das Wirtschaftswachstum ausschliesslich auf Kosten der Erwerbstätigen, noch die Freiheit der Erwerbstätigen ausschliesslich auf Kosten der Wirtschaft erfolgen.

Die vorliegenden Motionen zur Arbeitszeiterfassung dienen ausschliesslich den Firmen und nehmen massiven Einfluss auf die Ressourcen u.a. der vom ODEC repräsentierten Berufsleute. Nur mit leistungs- und einsatzfähigen Mitarbeitern ist und bleibt die Wirtschaft und somit auch die Firmen leistungsfähig. Eine Lockerung der Zeiterfassung gemäss den beiden Motionen würde einer Freikarte für die Erhöhung des Leistungsdrucks gleichkommen. **Damit die schweizerische Wirtschaft auch in Zukunft global konkurrenzfähig bleibt, fordert Sie der ODEC auf, die beiden Motionen abzulehnen.**

In den letzten Jahren ist der Rentabilitätsdruck auf die Firmen massiv gestiegen. Firmen konnten dem Druck widerstehen und teilweise den Markt sogar ausbauen, dies ging jedoch nicht, ohne den Druck auf die Mitarbeiter weiterzugeben. Speziell erwähnt sind hier die betroffenen Fachkräfte und Angestellten in leitender Funktion.

Bereits heute ist der Leistungsdruck auf die von den Motionen betroffenen Berufstätigen hoch oder zu hoch. Die Schweiz steuert darauf zu, ein Land von **ausgebrannten Berufstätigen** zu werden. Massnahmen, wie diese zwei Motionen, fördern diese Entwicklung.

16.423 Keller-Sutter „Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten“.

Der Begriff „Fachkräfte“ ist nicht klar definiert und je nach Branche wird er sehr unterschiedlich ausgelegt. Beispielsweise siedelt die jährliche Manpower-Studie zum Fachkräftemangel alle Anstellungen, welche mindestens einen gelernten Beruf voraussetzen, als Fachkräfte an. Damit liesse sich die Motion 16.423 Keller-Sutter auf alle Personen mit einer Berufslehre/Studium und somit auf

rund 80% der Angestellten anwenden. Der Ausdruck „leitende Angestellte“ lässt genauso grossen Spielraum zu und ist gesetzlich ebenfalls nicht definiert.

16.414 S Graber „Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes“

Diese Motion ist aus der Sicht des ODEC sehr heikel. Es wird davon ausgegangen, dass alle Mitarbeiter des Dienstleistungsbereichs frei darüber entscheiden dürfen ob sie die Arbeitszeit erfassen wollen oder nicht, ohne Repressionen durch den Arbeitgeber erwarten zu müssen. Viele Erwerbstätige im Dienstleistungssektor, speziell im Verkauf, Handel und Service sind schnell ausgewechselt. Sicher für einige Vorgesetzte ein Grund zur Kündigung, wenn auf Arbeitszeiterfassung bestanden wird. Ein freiwilliger Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung ist unrealistisch.

Gesundheit der Angestellten und Gesundheitskosten

Das bestehende Arbeitsgesetz ist eine sinnvolle Lösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Damit die Schweiz auch weiterhin hoch effizient arbeiten kann, gilt es diese Balance aufrechtzuerhalten. In den letzten Jahren ist der Druck auf die Wirtschaft verstärkt durch die Finanzkrise, Frankenstärke, Globalisierung etc. massiv angestiegen. Proportional dazu ist aber auch der Druck auf die Erwerbstätigen gewachsen.

Jeder Vierte im roten Bereich

Job-Stress-Index bei den Erwerbstätigen der Schweiz (Hochrechnung)

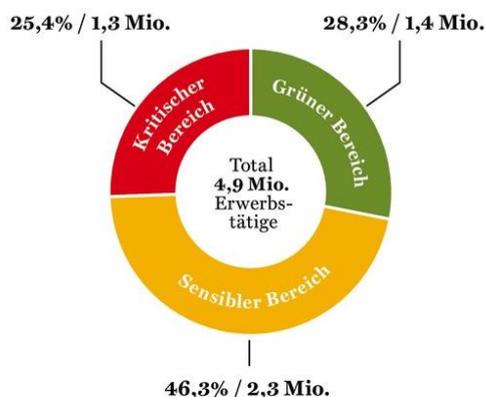


Abbildung 1 Bilanz 25/26 2016, Seite 37

Das schweizerische Wirtschaftsmagazin Bilanz, mit der Ausgabe 25/26 2016, Seite 37–43, nimmt Bezug auf die jährlichen Erhebungen „aktuellen Job-Stress-Index der Arbeitnehmer“ der Gesundheitsförderung Schweiz. Dieser Artikel muss nachdenklich machen, die Resultate der Erhebung 2016 bestätigen die Ergebnisse der zwei vorangegangenen Erhebungen: Fast jeder zweite Erwerbstätige (46,3 %) befindet sich im „Sensiblen Bereich“, das heisst erfährt mehr Belastungen als Ressourcen am Arbeitsplatz. Jeder vierte Erwerbstätige (25,4 %) ist erschöpft.

Wer einmal in die Burnout-Falle geraten ist, bringt nie mehr die gleiche Leistung wie zuvor. Viele können nur noch Teilzeit arbeiten oder steigen in ein anderes

Tätigkeitsumfeld um. Ein Burnout bringt in jedem Fall nur Verluste: dem Betroffenen, den Arbeitgebern, der Gesellschaft und dem Staat. Stress kostet die Arbeitgeber gemäss der Gesundheitsförderung Schweiz jetzt schon rund CHF 5,7 Mrd. pro Jahr.

Technologische Veränderungen erhöhen zusätzlich Druck auf Mitarbeiter

Aktuell wird von der Wirtschaft die Digitalisierung als enorme Chance wahrgenommen. Für viele Erwerbstätige bedeutet dies jedoch ein Multiplikator der Belastung. Ein Erfolgsschlüssel der Schweiz ist sicher eine innovative Wirtschaft, welche auf leistungsfähige und motivierte Erwerbstätige aufbaut. Dabei sind die von den Motionen betroffenen Erwerbstätigen Schlüsselfaktoren für den Erfolg. Den Fachkräften gilt es Sorge zu tragen, damit diese auch in einigen Jahren noch arbeitsfähig sind.

Diese Lockerung der Arbeitszeiterfassung ist keine langfristige Lösung

Die Aufhebung der Arbeitszeiterfassung für Fachkräfte und leitende Angestellte kann als kurzfristige Leistungserhöhung sicher sinnvoll sein, jedoch mittel- oder langfristig ist dies für die Firmen kontraproduktiv.

Das bestehende Arbeitsgesetz ist jetzt so ausgelegt, dass auf Schwankungen der Arbeitslast reagiert werden kann. Müssen Arbeitnehmer noch mehr Arbeit leisten als sie angestellt sind? Die Arbeitszeiterfassung ist ein kleiner Schutz für die Erwerbstätigen gegen Überlastung, unbezahlte Überstunden und regulierte Ruhezeiten.

Ausgebrannte Mitarbeiter kosten die Wirtschaft eine Menge Geld und fehlende Fachkräfte und Kader können nicht in genügendem Masse aus dem Ausland rekrutiert werden. Ein Outsourcing in andere Länder würde daher beschleunigt. Den Mangel an Fachkräften mit einer höheren Auslastung der bestehenden Fachkräfte zu kompensieren, treibt das Problem in eine stetige Spirale. Dies kann und darf nicht im Interesse der Arbeitgeber sein.

Weitere Informationen:

- Manpower-Studie, ganzer Bericht Fachkräftemangel
https://www.manpower.ch/sites/default/files/Talent_Infografie_2016_DE.jpg
- Job-Stress-Index, ganzer Bericht
https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/1_de/d-ueber-uns/5-downloads/Faktenblatt_017_GFCH_2016-08_-_Job-Stress-Index_2016.pdf

Danke für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüsse



Patrick Hähni
Zentralpräsident



Urs Gassmann
Geschäftsführer